

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0181/2022/IV**

Datum:  
19.09.2022

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:  
**Verkehrsentwicklungsplan 2035 (VEP)  
Aktueller Sachstand**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	21.09.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	13.10.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die mit Antrag Nummer 0085/2022/AN gewünschten Informationen zum aktuellen Stand des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) zur Kenntnis.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• einmalige Kosten <b>Ergebnishaushalt</b> zur Weiterentwicklung des VEP zu einem Klimamobilitätsplan rund	50.000
<b>Einnahmen:</b>	
• Ein Antrag auf 50 % Förderung aus dem Programm zur Förderung qualifizierter Fachkonzepte im Kontext der Förderung nachhaltiger Mobilität in Baden-Württemberg wird derzeit geprüft.	
<b>Finanzierung:</b>	
• Finanzierung aus dem Teilhaushalt des Amtes für Mobilität	50.000
<b>Folgekosten:</b>	
• Folgekosten entstehen durch die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan und ein regelmäßiges Monitoring. Die Höhe der Folgekosten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Verkehrsentwicklungsplan wird zu einem Klimamobilitätsplan erweitert. Der Klimamobilitätsplan wird mit dem Stadtentwicklungskonzept und dem Klimaschutzplan verzahnt.

Im Zusammenhang mit den Ergebnissen zur Szenarienberechnung werden Sofortmaßnahmen mit hoher Klimawirksamkeit ermittelt.

Der Klimamobilitätsplan wird um folgende Szenarien erweitert:

- **Szenario Regio +** (Berücksichtigung von gemeinsamen Maßnahmen von Stadt und Region im bestehenden Rechtsrahmen)
- **Szenario Klimaschutz +** (Berücksichtigung von zusätzlichen Ansätzen, für die der Rechtsrahmen zu ändern ist)

## **Begründung:**

### **1. organisatorische und inhaltliche Entwicklungen seit November 2020**

Am 24.07.2022 hat die vierte Sitzung des Arbeitskreises zum Verkehrsentwicklungsplan stattgefunden. Dort wurde über den Sachstand und das weitere Vorgehen informiert. Als neues Mitglied gehört dem Arbeitskreis eine Vertretung der „Initiative Radentscheid“ an.

Aufgrund **organisatorischer Veränderungen** bezüglich des Amtes für Verkehrsmanagement hat der Beteiligungsprozess zunächst geruht. Dezernats- und Amtsleitung haben gewechselt sowie die Besetzung der Stabstelle für den VEP, die seit Anfang des Jahres unbesetzt ist. In dem neu aufgestellten Amt für Mobilität wird es in Zukunft eine eigene Abteilung „Strategische Verkehrsentwicklung und Wirtschaftsverkehr“ geben – unter anderem für die Bearbeitung des VEP, für Datenmanagement und Klimaschutzaspekte. Die befristete Stabstelle „Verkehrsentwicklungsplan“ wird künftig verstetigt, um ein dauerhaftes Monitoring und Evaluation zu gewährleisten.

#### **Erweiterung des VEP zu einem Klimamobilitätsplan – Heidelberg ist Pilotkommune**

Neben der Umstrukturierung gab es in dem Zeitraum seit der letzten Sitzung des Arbeitskreises VEP auch andere Veränderungen, die nun Einfluss auf den VEP haben. Ganz aktuell hat der Gemeinderat am 20.07.2022 folgendes Klimaschutzziel beschlossen:

1. die Stadt Heidelberg verpflichtet sich, im Sinne ihrer Teilnahme an der EU-Mission „klimaneutrale und intelligente Städte“ in allen Handlungsfeldern konsequent auf das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 hinzuarbeiten und dem Klimaschutz Vorrang einzuräumen.
2. Eine vollständige Klimaneutralität gemäß der kommunalen BSKO-Bilanzierung soll spätestens 2040 erreicht werden.
3. (...)
4. Es wird ein neuer Klimaschutzplan für die Stadt Heidelberg entwickelt mit neuen zusätzlich quantifizierten Maßnahmen nach Sektoren und Zwischenzielen bis 2030.

Im Rahmen der Drucksache 0063/2020/BV hat der Gemeinderat am 07.05.2020 die Sustainable - Development-Ziele des Verkehrsentwicklungsplanes beschlossen. Dies sind aus den Zielfeldern

- Nr. 3 – Gesundheit und Wohlergehen
- Nr. 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur
- Nr. 11 – nachhaltige Städte und Gemeinden
- Nr. 13 – Klimaschutz

Galten bisher die CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele aus dem Masterplan 100% Klimaschutz und aus dem aktuellen Klimaschutzaktionsplan, so ist künftig das Erreichen von Klimaneutralität Vorgabe für den Klimamobilitätsplan.

Bereits seit 2021 ist die Stadt Heidelberg Pilotkommune für die Erstellung eines Klimamobilitätsplans beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg. Das bedeutet, dass der Verkehrsentwicklungsplan zu einem Klimamobilitätsplan weiterentwickelt wird. Dadurch besteht bei der Finanzierung von Projekten im Verkehrsbereich der Anspruch auf einen „Klimabonus“ was eine erhöhte Förderquote bedeutet.

**Weitere inhaltliche Entwicklungen**, die im Kontext des Klimamobilitätsplans zu berücksichtigen sind:

- Abgeschlossener Masterplanprozess zum Neuenheimer Feld, zu dem noch Prüfaufträge bestehen.
- Die Prüfung von Varianten für eine Patrick-Henry-Village (PHV)-Tram.
- Das Pilotvorhaben zu Vergünstigungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für MAXX-Ticket, Karte 60+ und Sozialticket
- Ab 2023/2024 soll die Konzeption der „freien Gehwege“ sowie ein Parkraummanagement in der gesamten Stadt umgesetzt werden.
- Erarbeitung einer Radstrategie

### **Verzahnung von Stadtentwicklungskonzept (STEK) und Klimamobilitätsplan (KMP)**

Da Mobilität eng mit der Stadtentwicklung zusammenhängt, werden die Planwerke Klimamobilitätsplan (KMP) und Stadtentwicklungskonzept (STEK), das sich derzeit ebenfalls in Erarbeitung befindet, miteinander verzahnt.

### **Verzahnung mit Klimaschutzplan**

Nachdem der Klimaschutzplan bis Ende 2022 fertiggestellt werden soll, ist beabsichtigt, im Rahmen der Szenarienberechnung zum Klimamobilitätsplan bereits die Maßnahmen herauszufiltern, die rasch umsetzbar sind und eine hohe Klimawirksamkeit haben.

## **2. Zeitplan**

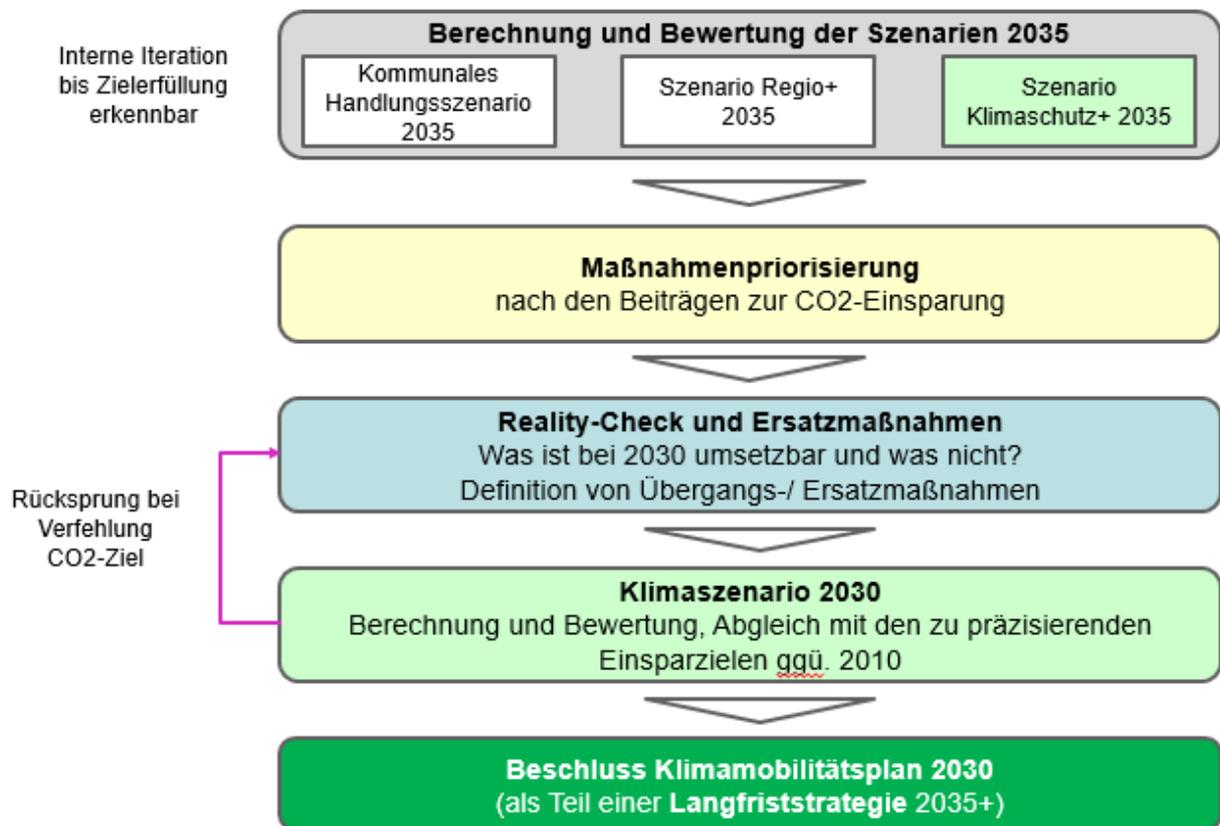
Der weitere Zeitplan ergibt sich aus Anlage 01. Demnach ist im ersten Quartal 2023 die fünfte Sitzung des Arbeitskreises vorgesehen, in der die Ergebnisse der Szenarienberechnung sowie Sofortmaßnahmen mit hoher Klimawirksamkeit vorgestellt werden sollen. Bis zum vierten Quartal 2023 soll ein Maßnahmenkonzept als Teil einer langfristigen Strategie 2035 entwickelt werden.

## **3. Nachschärfung der Ziele zum Klimaschutz – weitere Szenarien**

Um das Ziel Klimaneutralität bis 2030 zu erreichen, wird das bisherige Handlungsszenario, das ausschließlich kommunale Maßnahmen ohne Veränderung der Rahmenvorgaben aus Gesetzen und Richtlinien vorsieht, nicht ausreichen. Deshalb werden weitere Szenarien betrachtet:

- Basisszenario/Prognosenullfall
- drei Szenarien für die Perspektive 2035
  - **Kommunales Handlungsszenario** (nur das, was im gegenwärtigen Rechtsrahmen in der Stadt Heidelberg umsetzbar ist)
  - **NEU: Szenario Regio +** (Berücksichtigung von gemeinsamen Maßnahmen von Stadt und Region im bestehenden Rechtsrahmen)
  - **NEU: Szenario Klimaschutz +** (Berücksichtigung von zusätzlichen Ansätzen, für die der Rechtsrahmen zu ändern ist)

#### 4. Methodisches Vorgehen zur Ermittlung des Klimaschutzszenarios und Definition von Sofortmaßnahmen



Im Rahmen der Szenarienberechnung werden unter anderem die in klimarelevanten Planwerken und Gutachten (zum Beispiel Bericht des ifeu-Instituts zu Fragestellungen des Klimaschutzaktionsplanes, Masterplan 100% Klimaschutz, Klimaschutzaktionsplan) enthaltenen Maßnahmen bewertet.

## Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen hat eine Vertretung im Arbeitskreis Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Gesamtstadt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
MO 2		Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr
MO 6		Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
MO 7		„Stadt der kurzen Wege“ und Verkehrsvermeidung fördern
		<b>Begründung:</b> Der Klimamobilitätsplan dient der Erreichung der oben genannten Ziele. In einen Klimamobilitätsplan werden die Verkehrsmittel des Umweltverbundes einbezogen.
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
		<b>Begründung:</b> Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung wird die bestehende Verkehrsinfrastruktur untersucht; Verbesserungspotenziale werden aufgezeigt.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zeitplan